

Willehm bevor, das er als Gefangener nach Australien abgeführt werde und bei Melbourne eine annehmliche Villa zu bewohnen haben werde. Dem Hildegardis sehr also noch viel zu thun übrig. Mit seinem Sturz wird die Weltrepublik beginnen! So kindlich solche Phantasiepiele sein mögen, so ist der Name 'Weltrepublik' doch ernsthaft genug zu nehmen und ist bereits vor fast 300 Jahren sogar in diplomatische Verhandlungen eingeflochten gewesen. Bekanntlich sind Deutschland und Frankreich aus dem einen großen Frankeneiche als Schweserländer hervorgegangen und es liebten die französischen Könige es ebensoviele wie die deutschen an den Kaiser Karl den Großen (Charlemagne) anzuknüpfen und sich als Erben seiner Herrschaftspläne zu betrachten.

Der deutsche — eigentlich römische — Kaiser deutscher Nation hatte das weltliche Primat, ein den Franzosen fast unenträgliches Vorrecht, über alle gekrönte Häupter. Daher Intriguen, Rabale, Ränke, Fehden und Kriege aller Art seit langer Zeit auf dem Continente. Nur ein französischer König nahm die Sache gerüstvoll auf, Heinrich IV. oder sein Minister Sully, welche die spanisch-habsburgische Universal-Monarchie befürchtend, ihr den idealen Plan einer europäischen Friedensrepublik entgegenstellten und damit ein Gleichgewicht der Mächte begründeten wollten.

Seitdem ist der Plan einer solchen oder ähnlichen Staatsgruppierung wiederholt aufgetaucht, ja Einiges hat sogar seine Verwirklichung gefunden, oder sich doch an, heranzureifen und so ist es auch gegenwärtig interessant, die Weltrepublik Heinrich IV. von Frankreich näher ins Auge zu fassen. Die den meisten europäischen Höfen mitgetheilten Hauptpunkte jener gegen Habsburg gerichteten Rabinetspolitik wären nachfolgende:

Die ganze abendländische Christenheit sollte als Friedensrepublik folgende, wo möglich gleichmächtige, Reiche sich gegenseitig garantiren, oder ihrer Schutzmacht entgegenarbeiten (ob Monarchien oder Freistaaten dabei zu vertheilen seien, wurde, als theils damals verständlich, oder als neben-sächlich nicht besonders hervorgehoben), nämlich:

- 1. Frankreich; 2. England; 3. Dänemark; 4. Schweden; 5. die Niederlande, vergrößert durch den spanischen Antheil; 6. die Schweiz, vergrößert durch den Elsaß und die Franche Comté; 7. Deutschland; 8. Böhmen mit der Lausitz, Schlesien und Mähren; 9. Polen mit der Anwartschaft auf Groberungen gegen die Türken, Tartaren und Russen; 10. Ungarn, vergrößert durch das Erzherzogthum Oesterreich mit Steiermark und Kärnten und mit der Anwartschaft auf Groberungen gegen die Türken; 11. Venedig, vergrößert durch Sicilien; 12. die mittelitalienischen Republiken und Herzogthümer, Genua, Florenz, Lucca, Parma, Modena, Mantua, Bologna und Ferrara, zu einer Confoederazion vereinigt; 13. Savoyen, vergrößert durch die Lombardie; 14. der Kirchenstaat, vergrößert durch Neapel; 15. Spanien. Es waren Rußland und die Türkei nicht ausgenommen.

Alle diese 15 Reiche sollten die Confoederazion der europäischen Republik bilden; jedes vier Deputirte zu einem Senat (in Paris?) entsenden und dieser Senat habe alle Differenzen zu schlichten; die Kriege sollten aufhören.

Der 'Friedens-Congress' war also schon damals — in der Idee — geboren!

Allerdings hatte die französische Cabinepolitik nicht sowohl ein wirklich republikanisches Welttribunal angeführt, als vielmehr eine Coalition gegen die habsburgisch-spanische Dynastie.

Ob nun Minister Hohenwart, mutatis mutandis, wieder nach einem ähnlichen Projekt, mit Ungarn, Polen und Böhmen zurückgreift, ist wohl zu bezweifeln; aber verwandtschaftliche Züge hat die neue Entwürfung der europäischen Confoederazion, wenn auch gar Vieles völlig andere Zielpunkte verleiht.

Heinrich IV. hatte die Gleichheitsidee gewagt; doch gar bald mußten die Allianzen gegen Frankreich selbst sich kehren; besonders der dreißigjährige Krieg hatte den Deutschen manche mit Feuer und Blut verbrannte Lehren gebracht.

Heute muß die Frage der Weltrepublik eine völlig andere Deutung erlangen; — nicht die Cabinepolitik der Höfe soll die res publica, die öffentlichen Angelegenheiten, bestimmen; nicht das Projekt einer Coalition von gleichmächtigen Reichen, oder die Universal-Monarchie, soll den Frieden verdrängen — so wichtig immerhin auch solche Garantien, besonders durch das wiedererstandene Reich von Deutschland und sein Bündniß mit Oesterreich-Ungarn sein mögen und hochgeschätzt werden müssen — sondern darin soll die Weltrepublik bestehen, darin gründen werden, daß die gemeinsamen Kulturbedürfnisse der civilisirten Nationen durch Friedenswerke gefördert werden und der Krieg von Allen auf das Entschiedenste als Barbarei hintangehalten und verabschuet wird.

Solche Friedenswerke sind: die großen Welt-Industrie-Ausstellungen, der Suezkanal, der Mont-Cenis-Tunnel, die europäische Stadtmessung u. a. m. Sämmtliche große Verkehrs-Anstalten gehören auf dies Gebiet der neuen Weltrepublik, welche uns über das Einseitige der Kleinhaarcerei zu einer ähnlichen Schöpfung hindrängen, wie sie bereits die vereinigten Staaten von Nord-Amerika durchgemacht haben.

Münze, Waage, Gewicht, Eisenbahnen, Telegrafien, Handels- und Wechsel-Recht, werden nach gemeinsamer europäischer Festsetzung, nach gemeinsamer Anerkennung gleicher Grundgesetze.

Dieser kosmopolitische Zug wird auch benachbarte Angelegenheiten mehr und mehr in das Bereich der völkerrechtlichen res publica einbezogen; gewisse Weltsprachen werden allgemeiner Courswehich erlangen, etwa Englisch, Deutsch, Spanisch; — das Kapital verschiedener Länder

Brigadegeneral in Szegedin v. Legeditsch bezieht sich speziell vor, den ausgezeichneten fremdländischen Kameraden als Gast aufzunehmen und ihm alle Feststellungen zu bieten, welche die Stadt gewähren konnte. Vor Allem wurde Parade über die Garnison abgehalten, dann das zu jener Zeit in der Feste etablierte Erziehungsbaus des 62. Infanterie-Regiments besichtigt. Die Jungen paradierten, wurden in Gegenwart des Brigadiers und des Gastes geprüft und waren so glücklich, von dem Vortreten als Anerkennung Jeder mit einem Zwanziger beschenkt zu werden. Der brasilianische General wurde in die besten Kreise eingeführt; er veranstaltete zu Ehren seines Kaisers ein prächtiges Fest, an dem sich alle hervorragenden Bewohner von Szegedin und Umgebung beteiligten. Szegedin schien ihm zu gefallen und er verlängerte seinen Aufenthalt durch mehrere Wochen. Die fashionable Welt sprach nur von dem reichen und lebenswürdigen brasilianischen General und manche Dome preies sich glücklich, seine Gunst erworben zu haben. Mitten in dieser Festzeitung traf wie der Blitz aus heiterem Himmel die Hiobs-Post ein, der brasilianische General sei verhaftet worden. — Das Ende vom Liede war folgendes: Der angebliche brasilianische General war ein einfacher Matrose des Schiffes, welches die Erzherzogin nach Brasilien überfuhr hatte, der Sohn eines Jümanner Namens Dr. A. C. V. war ein intelligenter schöner Mann, aber ein Laizengott der ärgsten Sorte, stand längere Zeit bei dem deskulten v. L. . . . in Diensten, entwendete ihm seine Uniform, Geld, Schiffspläne u. dgl. und schiffte sich nach Europa ein, um einen — brasilianischen General zu spielen. In Szegedin erreichte ihn die Nemesis und das Gericht verurtheilte den Schwindler zu mehrtägiger Kerkerstrafe.

Notiz.

(Ein Ball ohne Tänzerinnen.) In Großwardein wollten mehrere junge Leute unlängst einen Ball arrangiren. Sie hätten auch schon einen Saal und eine Musikkapelle gemietet und die Einladungsarten vertheilt, der Ball mußte aber dennoch unterbleiben, denn es fehlte — allerdings nur Eins, aber das Wesentlichste — nämlich die Tänzerinnen.

wird so für große industrielle Unternehmungen und Staatsschulden in gegenseitiger Verschmelzung gerathen, das Herwachsen allgemein als niederrückende Last empfunden werden, so daß alles dies die Kräfte immer mehr unmdglich macht und dieser Zustand wird dann die Weltrepublik sein, gleichviel, ob constitutionelle Monarchien oder Freistaaten sich dabei zu Friedenswerken vereinigen.

Die Vertheilung der Grenzen der Staaten bestimmen oder immer mehr verwischen.

Daß es aber so komme, wenn auch sehr langsam, dafür bürgt der Gang der Weltgeschichte, — daß es schneller dazu komme, dafür sollten wir Alle einsehen, vom gekrönten Haupte bis zum Bauer seiner Feldmark herab.

Zuerst thun es die Naturforscher, die Physiker, Geologen, Geographen, welche am liebsten ihre unversessenen Angelegenheiten auf europäischen Congressen verhandeln und dabei zumeist französisch und deutsch zu sprechen belieben; — ähnlich die verschiedenen Ligas, die der Protestanten, der Friedensapostel, des internationalen Socialismus u. s. w.

Zwischen Deutschland-Oesterreich-Ungarn vermitteln Schützen, Juristen, Lehrer, den Verkehr dieser Art, welche gemeinsame Tagesfragen erörtern. So dehnt sich das Reich der Weltrepublik über Staaten, Völker und Bürger.

Die besondere Confession, die besondere Nationalität, soll so wenig als nur möglich trennen.

Von diesem Standpunkte betrachtet hat auch der unlängst abgehaltene ungarische Justiztag einen weiteren Schritt vorwärts gethan; noch mehr hätte es geschieden können, wenn sofort sämtliche neuen deutschen Gesetze, namentlich die handelspolitischen, strafrechtlichen und processualischen, eignen Fachcommissionen wären zur Berichterstattung und Empfehlung zugewiesen worden, um alles Gute sofort in unsere Legislation übergehen zu lassen, denn grade hier empfiehlte sich wieder das gemeinsame Friedenswerk der gleichen Civilisation.

Der von irischen Eltern abkommende englische Nordamerikaner Henry Carey hat wiederholt den Ausdruck geäußert: 'die Deutschen sind berufen, die Beherrscher der ganzen intellectuellen Welt zu werden.'

Der Satz mag als irrtümlich hingestellt sein, aber wo gibt es einen einzigen tüchtigen ungarischen Juristen — (in Frankreich, Italien und England setzt man für sich ebenjo die Frage) — welcher nicht der deutschen Rechtswissenschaft bedeutungsvolle Förderung verdanken würde?

Deshalb wünschten wir mit dem Entzuge des Gewerbe-Gesetzes, jenem über Actien- und Commandit-Gesellschaften u. s. w. eine Fachcommission betraut, welche vorerst die deutsche Legislative zu beglückwünschten hätte.

Diese Vorschläge, wozu auch Andre für uns zu denken und zu handeln haben, und wir uns mit ihnen vereinigen, sind das Morgenroth jener zukünftigen — Weltrepublik.

Ungarischer Protestantenverein.

Peß, 4. October. Der kirchliche Reformverein, der über Nacht eine konfessionelle Metamorphose durchgemacht hat, und nunmehr 'ungarischer Protestantenverein' heißt, feierte seine gestern Abends 7 Uhr unterbrochene Generalversammlung heute im Sitzungssaal des reformirten Gymnasiums fort.

Zu derselben haben sich noch immer gegen 100 Mitglieder eingefunden, obwohl manche Theilnehmer aus der Provinz schon den heutigen Frühzug zu ihrer Heimreise benützt hatten.

Um halb 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende Ludwig Fürdöb die Versammlung. Als Sekretär fungirte der Theologie-Professor Albert Kovács.

Vor allem wurden die gestern angenommenen Statuten nochmals verlesen, das Protokoll binocular dem protestantischen Comité zur Aemterübernahme überreicht.

Vallagi stellte hierauf die Frage auf, ob der Verein, in Anbetracht dessen, daß er außerhalb des kirchlichen Forums stehe, und zwar ein religiöser, aber kein kirchlich-konfessioneller Verein ist, nicht auch die behörliche Concession, respektive Bestätigung bedürftig. Er hält den Protestantenverein einfordern für einen solchen. Demgemäß werden denn auch die nöthigen Schritte zur Erlangung der Bestätigung eingeleitet werden.

Karl Kaufo stellte hierauf den Antrag, man möge den gerade jetzt in Darmstadt tagenden 5. deutschen Protestantenverein auf telegraphischem Wege beglücken.

Albert Kovács sprach sich aus Opportunitätsrückichten, um einer möglichen Provoaction anderer Konfessionen vorzubeugen, gegen die Vergrößerung aus.

Ebenjo auch Peter Litzkei.

Für den Antrag plaidirte Dr. Moriz Vallagi, worauf derselbe angenommen und Vallagi mit der Durchführung desselben betraut wurde. Gleichzeitig langte auch eine Begrüßungsdepesche seitens des Krainauer Filialvereines vom Präses Ladislav Nagy ein, die zu lebhaften Eisens Anlaß gab.

Der Vorsitzende L. Fürdöb brachte nun zunächst folgende zwei Punkte der Tagesordnung zur Diskussion:

- 1. Bestimmung der Mitgliedschaft; 2. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher Dominik Szás, Dr. Edmund Kovács, Karl Rits, Moriz Vallagi und Andere sich beteiligten, wurde beschlossen, für das nächste Jahr, d. i. bis zur nächsten Generalversammlung, jedem Mitgliede die Größe des Beitrages freizustellen, welchen er zur Vereinstasse beisteuern will.

Rückichtlich des zweiten Punktes wurde einstimmig für die nächsten folgenden drei Jahre Peß zum Versammlungsorte bestimmt.

Nun folgte der Tagesordnung gemäß die Vorlesung Samuel Szerecmle's: Ueber die Rolle der Glaubensartikel in den kirchlich-religiösen Fragen der Gegenwart.

Samuel Szerecmle behandelte in seinem nahezu 3/4 Stunden anhaltenden Vortrage die Rolle der Glaubensartikel in den kirchlich-religiösen Fragen der Gegenwart, und hebt hervor, daß die Glaubenslehre der Mittelpunkt allen religiös-moralischen Lebens sei. Wer das Dogma unberührt lassen will, kann eine wirkliche Reform gar nicht zu Wege bringen. Es schließen wir auch in der Kirche der Freiheit den Weg. Wir wollen einen Glauben, der seinem ganzen Wesen nach und in seinen Einzelheiten unser genannt werden kann. Dieser Glaube ist zwar noch nicht, doch kann er durch die freie Fortschritt an der Hand der Bibel zu Stande kommen. Wir müssen dann auch fischen, die Religion auch den äußeren Verhältnissen der gesellschaftlichen Beziehungen anzupassen.

Was gut und wahr ist, das hält die Probe getroffen aus. Die Theologie hat es nicht nötig, daß sie in äußeren Umständen eine Stütze suche. Sie ist stark in ihrer eigenen Wahrheit.

Das Anbahnen der Religion in diesem Sinne und auf solcher Basis ist nicht das Werk eines Menschen, hiezu sind vereinte Kräfte, Generationen und eine corporative Mitwirkung notwendig.

Doch müßte man sich dabei auf den Volksgestir stützen, denn nur hiedurch kann das Fortbestehen eines Reformvereines gesichert werden. Vor Allem müßte man die alten Ruinen fortzuschaffen, den Platz räumen, den Weg hiezu ebnen. Die Idee ist noch zu jung, als daß sie sich schon zu Fleisch und Bein gebildet hätte.

Zum Schluß erwähnte noch Szerecmle, daß die freie Prüfung der Glaubensartikel, die freie Offenbarung der Gedanken ihre Geburtsstätte

*) Unsern Verhältnissen angemessen, müßte besonders der Schulzwang der Lehrlinge strengere aufrecht erhalten werden.

im Schoße der evangelischen Kirche habe. Hiezu war die katholische Kirche nicht fähig, so wenig wie ein Petruskind lebendige Junge gebären kann. Unsere Devote ist, — schließt Szerecmle: Die Vereinerung des Geistes und die Vereinerung des Herzens.

Die mit großem Beifalle aufgenommene Dissertation wird auf Gebehn Nagy's Vorlesung ebenjo wie die Vorlesung Vallagi's in die deutsche und slavische Sprache überetzt und vertheilt werden.

Zum Schluß blieb noch der letzte Punkt der Tagesordnung: die Wahl der Funktionäre und des Dreißiger-Ausschusses übrig. Zu diesem Behufe wurde ein Scutins-Comité aus den Mitgliedern: Peter Litzkei, Odeon Szás, Samuel Szerecmle, Dr. Edmund Kovács, Karl Rits und Poksa eingeseht, worauf der Präses Fürdöb die Versammlung für aufgehoben erklärte und der größte Theil der Mitglieder sich auch verabschiedete.

In vorgedachter Mittagsstunde ver kündete der Scutinspräsident Litzkei folgendes Gedicht:

Die Präsidentenstelle wurde in Anbetracht dessen, daß er nur die Generalversammlung zu leiten habe, hiezu aber auch nächstes Jahr genug Zeit sei, unbesetzt gelassen. Zum Vizepräsidenten wurde Ludwig Fürdöb, zum Sekretär Albert Kovács und zum Kassier Rudolf Somogyi gewählt. In den Dreißiger-Ausschuß wurden gewählt die Mitglieder: Anton Bugozsny, Michael Polgar, Odeon Nagy de Tolcsa, Georg Jivora, Stefan Vazsaly, Moriz Vallagi, Josef Farkas, Dr. Josef Kis, Josef Rantó, Paul Bzandhofer, Bernhard Weis, Dr. Thomas Böckey, Michael Boreka, Albert Ebes, Josef Ferency, Johann Krisz, Dominik Szás, Paul Jelenka, Johann Dobos, Karl Vapp, Dr. Edmund Kovács, Samuel Weber, Karl Kápoló, Samuel Szeremlei, Johann Wändl, Johann Géketo, Samuel Demeter, Julius Tzifenszky, Michael Szekeres, Michael Baja.

Der Adreßentwurf des galizischen Landtages.

Dieser sowohl von dem Adreßauschuß als auch von dem Landtags-abgeordnetenklub fast einstimmig und schließlich auch vom Landtag angenommene Entwurf lautet:

„In einem Augenblicke, der für die inneren Angelegenheiten der Monarchie und des Kronlandes Galizien so hochwichtig ist, stellt sich der Landtag dieses Reiches verpflichtet, seine Überlegungen und Gesühle an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen. Vor Allem wollen Eure Majestät erlauben, daß wir Jenen Land anrufen würden den dank auszusprechen.

Die Verordnung Eurer Majestät bezüglich der Errichtung der Akademie der Wissenschaften in Krakau und die Einführung der Landesprachen in allen unterrichtsanstalten, haben die Bevölkerung mit Freude erfüllt. Diese Institute, vom vaterländischen Geiste belebt, werden die Anstärkung befördern und das nationale Bewußtsein erwecken.

Mit der Ernennung eines Landesmannes, der das Vertrauen des Landes genießt, in den Rath der Krone als Wächter und Schützer der beamteten Angelegenheiten, sehen wir eine Institution in's Leben gerufen, welche für die Autonomie unseres Landes unbedingt notwendig war. Eurer Majestät Regierung hat dem Reichsrath Vorlagen bezüglich der konstitutionellen Stellung unseres Landes im Reich unterbreitet.

Wir schätzen diese Vorlagen hoch, weil wir in ihnen den Beweis erkennen, daß man den Wünschen unseres Reiches gerecht werden will. Wir schätzen sie hoch, weil sie das Eingeständnis enthalten, daß die Grundgesetze von 1867 unserer Vergangenheit, unseren Eigenthümlichkeiten und unseren Bedürfnissen nicht Rechnung getragen haben.

Trotzdem hält es der Landtag für seine Pflicht, seine inneren Überzeugung dahin zu präzisiren, daß die oben erwähnten Regierungsvorlagen nicht ausreichen würden und daß die in denselben vorgesehene Autonomie die wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen unseres Landes nicht befriedigen könnte.

Wir zweifeln nicht, daß die unter dem Druck der Verhältnisse so eng gezogenen Grenzen der Regierungsvorlagen bis zu dem nöthigen Maße erweitert werden angeht, der so offen hervortretende Bestrebung der gegenwärtigen Regierung zur Vereinerung der Interessen der Theile mit dem Wohle des ganzen Staates.

Was unser Land betrifft, so enthält die Landtags-Resolution vom Jahre 1868 die Grundlage zur Einführung anderer Sonberstellung ohne Beeinträchtigung der Kräfte des Kronlandes.

Eurer Majestät haben geruht, Ihren allerhöchsten Willen dahin zu äußern, daß die Verhältnisse der Länder und Völker im Geiste der Einheit und der allgemeinen Befriedigung geregelt werden und die Regierung zu beauftragen, diesen Willen Eurer Majestät auszuführen.

Der Landtag hat immer die Anerkennung der Rechte der historisch-politischen Individualitäten und deren Autonomie für die unumgängliche Bedingung des Wohl-ertrages und der Kraft der Monarchie gehalten.

Bei der Ausübung dieser hohen Aufgabe kann Eurer Majestät Regierung immer auf unsere aufrichtige und volle Unterstützung rechnen.

Wir erwarten auch und hoffen, daß die Umgestaltung des Reiches in dieser Beziehung beitragen wird zur Festigung der konstitutionellen Rechte und zur Förderung der wahren Freiheit!

Ueberzeugt von Eurer Majestät Gnade und Fürsorglichkeit haben wir die kommenden Ereignisse mit guter Hoffnung und bittet Gott, daß er Eurer kaiserlichen Majestät schüzen möge."

Aus den österreichischen Landtagen.

Der Landmarschall von Niederösterreich hat die nachfolgende Zuschrift vom Statthalter erhalten:

„Hochwürdigster Herr Prälat!

In Folge erhaltener Weisung des Herrn Ministers des Innern vom heutigen habe ich die Ehre, Euer Hochwürden zu eruchen, auf die thunlichste Beschleunigung der Verhandlungen im niederösterreichischen Landtage hinzuwirken zu wollen, da dessen Schließung für die nächste Zeit in Aussicht genommen wurde.

Genehmigen etc.

Wien, den 2. October 1871. Weber."

Linz 3. October. Die vom illegalen Landtage heute vorgenommenen Wahlen in den Reichsrath sind: Aus dem Großgrundbesitze: die Grafen Dürckheim und Falkenhayn; aus der Gruppe Linz: Dr. Eigner; Gruppe Handelskammer: Philipp Moser; Industriebezirke: Pfarrer Kornzeis, Krämer Spanlang; Landgemeinden: Pfarrer Fischer, Weiß v. Starfensfeld, die Bauern Grubauer und Scherns.

Gratz, 3. October. Der Landesausschuß erklärt, daß er nach der ihm durch Abg. Herman zugesagten unerbörten Weidigung mit demselben nicht mehr gemeinsam die Geschäfte führen könne (Herman ist selbst Landesausschußmitglied), daher er um baldige Vornahme der Neuwahlen bitte; diese wird Samstag erfolgen. Herman erklärt, er habe nicht unwürdiges Gebahren, böse Absicht vorwerfen wollen, und nimmt zugleich den Ausdruck 'Nichtwürdigkeiten' zurück. Wochsajk meldet eine Interpellation an, ob die Regierung geneigt sei, ein Gesetz über Wahrung der Nationalitätenrechte in Steiermark einzubringen. Der Landtag beschließt, zur Errichtung einer Weinbau halle in Marburg die Realitäten Priemerc-Brandis anzulassen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Innsbruck, 3. October. In der heutigen Sitzung wurden leblich Gegenstände lokaler Bedeutung verhandelt. Ein Gesetzentwurf über Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen wurde eingebracht.

Prag, 5. October. Die Dreißiger-Commission beendete gestern ihre Arbeiten. General-Berichterstatter ist Nieger, Berichterstatter über die Staatsrechnungen Heinrich Clam-Martiniz, über das Nationalitäten-Gesetz Nieger, über die Wahlordnung Zeithammer, über die Adresse Richard Clam-Martiniz.

Braun, 3. October. Die Vorversammlung des Mährisch-schlesischen Landes-Lehrervereines hat sich konstituir. Direktor Moriz Giesler aus Nikolsburg wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Versammlung, zahlreich besucht, beschloß eine Petition an das Ministerium um Gleichstellung der Lehrer der politisch getrennten Gemeinden mit denen aus politisch nicht getrennten.

Der mährische Landes-Schulrath hat von der Regierung die Weisung bekommen, Anstalten zur Errichtung einer ezechischen Präparandie für Lehrereinen auf Staatskosten zu treffen.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderathsausschusses wurde eine Zuschrift des Statthalters verlesen, worin derselbe erklärt, der Gemeindevaus-

schuß habe durch die treuen Abgeordneten

Die Versammlung überzugehen.

Lemberg, 2. Szaszkiwicz et an den Delegationen halten werde; er werde Krzeszowa Lokalität, die Lebere Interesse bewußigen Szaszkiwicz der Resolutions-Fort-tung der bürglichen punktes mit der dem Lawrowski für den Adreßentwurf Vorkowski wickelt die panislawische Bibliowitath-Delegation in Fürst Adam Abjage betreffs Verlandtag.

Schott (Das die Bauern eine Sozialistischen Landtages für; dafür sind all Der Berichtent antrag.

Ruzewko Dieser Antrag Vorkowski, Szaszkiwicz wird sofort die druck diejenen, mit Andre Wolski. Nächste Szaszkiwicz, Lemberg, Giedern konstituirt Lagehung der hobe Anderen: Jemialfor Gzerowicz

überreichen eine Neid-rungsvorlage, betreffs Reich-erhaltung zuzugewinnen. Die Ge-rechtheitzung. 3. Schweden Unterhan-diephal wird die Sz-

Gzerowicz der Landestordnung an den Ausschuss un-vorlegt. Nach Abkehr stümlichem Beschlo-De Landtag ist zur Sitzung Donnerstag

Ronhaba litzkommandant in auf seiner Inspectio-Mandor, an dem Tuuppenkörper im K- abgehalten werden.

Prag, 5. October nach Leber, 6. Die sllen, sammt Gemah- zug von Wien her in Quartier genommen. Wien, 5. D-

Die 'Neudpresse' voller Autorität für das Organ Kaufcher Föderalistenpartei zu ernimmernmehr zu erbl-

Wien, 6. D-Meldung über Andre-hält Böhmen eigene nitalationswesen und Zuständigkeiten werde-dung des 'Vaterland-Unterstützung Höpner-tritt den Gerichten z-

Wien, 6. D-Kaiser habe vor sein-Handschreiben beauf-

Die Landtage noch einige Zeit vor-

Der Landtag wird d-

Der Adresse in Stellung Böhmens

Wien, 6. D-gelöst. Die Jungege-dem Reichsrath nicht-schen Finanzbehandl-

Frage.

Das 'Neue Kaiserliche' betheilt, Linz, 4. D-

trag bezüglich der J-

gegen zwei Stimmen

Ein Detter de-gen als 'Compenzen' Linz, 5. D-

schluß des Linzer S-

eine off-nbare gekehr-

lungskreis. Der we-

tere, den Lanstän-

Prag, 4. D-

in der Josephstadt,

Bereits voriges Jahr

lebzig, ist nun neuer-

Prokurator ein Nech-

Schließung der Sch-

Gatawien, ob nach

die Sperrung derel-

mäßig, daß diese F-

u war die katholische Kirche... die katholische Kirche... die katholische Kirche...

schuß habe durch die Zustimmungserklärung zum Verhalten der verfassungstreuen Abgeordneten die Grenzen seiner Kompetenz überschritten... Die Versammlung beschloß, über diese Zuschrift zur Tagesordnung überzugehen...

Prager Schulrathe ebenfalls bekannt ist, wie der bereits erfolgte Auspruch des Landes Schulrathe in dieser Frage, welchem auch das Unterrichtsministerium völlig beigetreten war... Der Reichsminister des Innern hat heute die Angelegenheit der deutschen Schule in Prag...

die hiebei vorgenommenen Ersparungen beziffert sich auf 136 Mill. Reichsmark... Die Regierung verzichtet auf die Getränkesteuer; sie führt dagegen eine Auflage von 10 Prozent auf die Beförderung von Reisenden und Waaren durch die Eisenbahnen... Lokal- und Tagesnachrichten... Fremdenliste... Teleg. Wiener Cours vom 7. Oktober 1871...

Erledigungen.

Szám 22.655/1871. 2-3

Pályázat.

A nagy-szebeni pénzügy-igazgatóság területén egy pénzügyorségi biztos állomás évi 700 frt. fizetéssel, 150 frt. szálláspénzzel és a szabályzerü illetményekkel üresedésbe jött.

Ezen állomást elnyerni kívánók nyelvmertek, eddigi foglalkozásuk és képességüket igazoló okmányok bemutatása mellett ebbeli folyamodványukat három hét alatt a nevezett pénzügy-igazgatósághoz nyújtásuk be.

Nagy-Szeben, 1871. September hó 23-kán. A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

Concurs. 1-3

Für die erledigte zweite Lehrerstelle an der evang. Volksschule in Baierdorf, Distrikts-Richterbereich, wird bis zum 21. October d. J. der Concurs eröffnet.

Bei schöner Wohnung nebst Keller und freier Beheizung erhält der Lehrer jährlich: 70 fl. ebend. Viertel reinen Weizen, 14 fl. s. W., 35 Brode von jedem Schulkind, 4 Maß reinen Weizen, die Nutzung eines Katuruzacker's und eines Gemüsegartens.

Baierdorf, am 29. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Nro. 265/1871. 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Pfarre A. B. in Karlsburg wird hiemit der Concurs bis 27. October 1871 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, nach §. 210 der R.-B. instruirten Gesuche bis zum genannten Tage, 9 Uhr Früh, hieramts einzureichen.

Mühlbach, am 2. October 1871.

Das ev. Bezirks-Conistorium A. B.

Concurs. 2-3

In der Oberworfstädter evang. Filial-Kirchengemeinde A. B. hieselbst ist die Lehrer- und Cantor-Stelle neu zu besetzen. Der Jahresgehalt derselben beträgt 400 fl. s. W. nebst freier Wohnung und 6 Klaftern Brennholz.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen bis zum 16. October l. J., 12 Uhr Mittags, bei dem unterzeichneten Presbyterium einreichen.

Kronstadt, am 26. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der zweiten Lehrer-(Cantor)-Stelle an der evang. Volksschule A. B. zu Hundertbüchel wird hiemit der Concurs bis zum 18. October l. J., 6 Uhr Abends, ausgeschrieben.

Die Gehaltsbezüge bestehen in 28 bis 30 fl. ebend. Kübel Brodfrucht, 7 Kübel Hafer, Sabbathalien, 2 bis 3 Kübel Katuruz, 28 bis 30 Prädenden, 35 bis 37 Jahrprobe, freier Wohnung und Holz.

Bewerber um diese Stelle wollen sich mit ihren Schul- und Dienstzeugnissen melden bei dem gefertigten Presbyterium.

Hundertbüchel, am 3. October 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der ersten Lehrer-(Rector)-Stelle in der Gemeinde A. B. zu Wölz wird hiemit der Concurs bis zum 30. October d. J. eröffnet.

Der erste Lehrer bezieht: 42 Kübel gemischte Frucht, 50 Brode, 50 Prädenden, eine freie Wohnung und hinreichende Beheizung, und benützt auf jedem Felde 1 Joch Acker, ferner eine Wiese, ein Hanfstand, einen Wein- und Gemüsegarten.

Wölz, am 1. October 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Nr. 3. 7704/1871. 3-3

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß am 15. September eine blauweiße Kuh, siebenbürgische Raze, mittleren Schlages, auf Hermannstädter Paster herrenlos aufgefangen wurde.

Sollten bis zum 27. October l. J. Eigenthumsansprüche an dieselbe nicht erhoben werden, so wird sie an diesem Tage im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, der Erlös aber dem Geheze gemäß behandelt werden.

Hermannstadt, am 5. October 1871.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitationen.

3. 429/1871. 3-3

Vicitations-Kundmachung.

Im Grunde hoher Güter-Directions-Verordnung, 3. 1759/364 l. J., wird zur Verpachtung des Wirtschaftshauses und Schankregals in Siana auf drei nacheinanderfolgende Jahre, und zwar mit 1. Januar 1872 bis Ende December 1874, am 26. October l. J., 9 Uhr Vormittags, die öffentliche Vicitation in der Amtskanzlei des k. ungar. Forstamtes zu Mühlbach gehalten werden.

Der Auktionspreis wird auf 454 fl. festgesetzt.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der Vicitation ein Badium in der Höhe von 10 Procent des Auktionspreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig verfaßt, mit dem 10procentigen Badium versehenen Offerte, in welchen die ausdrückliche Bemerkung beigelegt ist, daß die Vicitations- und Pachttbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginne der mündlichen Vicitation angenommenen.

Die Vicitations- und Pachttbedingungen werden vor Beginn der Vicitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Forstamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mühlbach, am 19. September 1871.

Vom königl. ungar. Forstamte.

3. 1744/Civ. 1871. 3-3

Zeilbietungs-Kundmachung.

In Folge Beschlusses des Stadt- und Stuhl-Magistrats als Gericht in Broos vom 31. August 1871, 3. 1744 Civ., wird hiemit kundgemacht: Es sei in der Rechtsache der sächsischen Nations-Universität in Hermannstadt gegen Nicolaas Lepodat wegen 69 fl. 84 kr. s. c. e. über Ansuchen des Landesherrn, Dr. Wilhelm Jekely, de praes. 25. August 1871 die executive Zeilbietung des dem Nicolaas Lepodat in Broos gehörigen Hauses Nr. 927 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 110 fl. s. W. bewilligt, und zur Vernehmung derselben der erste Termin auf den 25. October, Vormittags 10 Uhr, und erforderlichen Falles der zweite Termin auf den 25. November 1871, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle unter folgenden gerichtlich genehmigten Bedingungen angedeutet:

1. Gegenstand der Zeilbietung ist die eben genannte Realität. 2. Der Auktionspreis derselben ist der gerichtlich erhobene Schätzungswert per 110 fl. s. W., unter welchem die Realität nur bei der zweiten Zeilbietung hintangegeben werden wird. 3. Jeder Mitbieter, mit Ausnahme des Executionführers, hat bei der Zeilbietung ein Badium von 10 Proc. des Auktionspreises zu erlegen, welches dem

Ersteher in die letzte Rate des Kaufschillinges eingerechnet, den übrigen Mitbietern aber sogleich nach der Zeilbietung zurückgestellt wird.

4. Der Ersteher hat den Kaufpreis in zwei Raten, und zwar die erste binnen 14 Tagen und die zweite binnen vier Wochen, und zwar jede Rate sammt Proc. Interessen vom Tage der Ersteherung, bei sonstigem Versalle des Badiums, als Reuzelb zu Gunsten des Executionführers und sonstiger Relicitation auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher's zu Gerichtshänden zu bezahlen.

5. Der Ersteher tritt sofort nach der Zeilbietung in den physischen Besitz des erstandenen Zeilbietungs-Objectes, übernimmt von dieser Zeit alle Nutzungen und Lasten, kann jedoch erst nach gänzlicher Auszahlung des Kaufschillinges die grundbücherliche Umschreibung ansuchen.

6. Der Ersteher hat sämtliche, mit der Erwerbung der zeilbietenen Realität verbundenen Kosten aus Eigenem zu tragen.

Zugleich werden nach Vorschrift des §. 433 C. P. O. diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht am Orte oder in der Nähe dieses Gerichtes wohnen, aufgefordert, behufs ihrer Vertretung bei der Kaufschillingvertheilung einen am Orte des Gerichtes wohnenden Vertreter zu bestellen und bis zum Verkaufse Namen und Wohnort derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigens dieselben durch einen von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden würden.

Endlich werden alle diejenigen, welche auf das oben bezeichnete unbewegliche Vermögen irgend welche Eigenthums- oder Prioritäts-Ansprüche erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, hiemit aufgefordert, ihre Anspruchsansprüche im Sinne §. 466 C. P. O. binnen 15 Tagen, von dem letzten Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung an gerechnet, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, widrigens die später eingereichten Klagen die Vollziehung der Zeilbietung nicht bindern und die Anspruchsüberhaber nur auf den Ueberschuß des Kaufschillinges angewiesen werden.

Broos, am 31. August 1871.

Der Gerichtsabgeordnete:

Nikolaus Barbu, Gerichtsschreiber.

Vicitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Karlsburg (Festung) wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß bei derselben am 17. October 1871, um 9 Uhr Vormittags, eine öffentliche Offerte-Verhandlung wegen Sicherstellung der beim Neubau eines Depots für das zu Karlsburg befindliche Fußwagens-Material-Depot Nr. 6 vorliegenden Werkmeister-Arbeiten und des hiezu erforderlichen Materials mittelst Einreichung von schriftlichen Offerten abgehalten werden wird.

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Maurer- und Steinmetz-Arbeiten, Zimmermanns-Arbeiten, Tischler-Arbeiten, Anstreicher-Arbeiten, Glaser-Arbeiten, Schlosser-Arbeiten, Schmied-Arbeiten, Spengler-Arbeiten, Eisler-Waaren.

Diese Badian sind von den Ersteher'n sogleich auf das Doppelte zur vollen Caution zu ergänzen. Die näheren Bedingungen und Grundpreise können bei der mehrgedachten Genie-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Karlsburg, am 26. September 1871.

Aemtlche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Som 1. ungar. Unterrichtsministerium wegen Erlangung eines Stützungsplatzes im Wiener l. f. Maria Theresianischen Waisenhaus für Knaben aus Ungarn von 6 bis 12 Jahren.

Bom Schulstelle in Kézd, Kreisfalu wegen Besetzung der Lehrerstelle an der dortigen Volksschule. Gehalt 300 fl., Wohnung und Gemüsegarten. Gehalt bis 15. October d. J.

Bom Schulstelle in Beretz wegen Besetzung der Lehrerstelle an der dortigen Gemeindefchule. Gehalt 300 fl., Wohnung und 6 Akker Holz. Gehalt bis 15. October d. J.

Bom Unterrichtsministerium wegen Erlangung eines bürgerlichen und zweier adeliger Stützplätze für Mädchen zwischen 8-12 Jahren im Anstalt der englischen Fräuleins zu Pest. Gehalt bis 20. October d. J.

Vicitationen.

Am 17. October d. J. (freiwillich) Galanterie, Müllberger-, Glas- und Porzellanwaaren des Josef Schimonel in Kronstadt.

Am 17. October und 17. November d. J. Haus des Erben nach Szelely János in Broos (ortliches Gericht).

Am 17. October d. J. Verpachtung der Wirtschaft, des Schank- und Spielplatzes in Maros-Lipócs. Offerte mit 10 Percent an das Forstamt in Tokajfalva.

Am 18. October d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Haus des Apolló C. Popp in Kronstadt.

Aufforderungen.

Bom Districtsgerichte in Fogarasz zur Anmeldung von Ansprüchen bis 14. October gegen die Martin Mäßliche Konkursmasse in Fogarasz. (Tagelöhner 28. October d. J.)

Bom Schulbehörde in M. Blárbely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 16. October auf die dem Szelely János, Péter Lóczy, Bécar János in Mezö-Mónos, dem Molodovan György und Áron in Szabóc, dem Teröl Josef und János in Nagybánfalva, der Maros-Bárbélyer rem. lat. Pfarrei in Berzenye, dem Hunyán János in Kapostás Szent-Mittos zuerkannte Grundentlastungs-Einstellung. (Tagelöhner 19. October d. J.)

Bom bürgerlichen Einzelgerichte in Klausenburg an die Witwe nach Strauchinger Josef, den bestellten Vertreter Ade. Paul Boder bezüglich der von Johann Franz-Ris gefallenen 95 fl. 67 kr. bis 19. October d. J. anzunehmen.

Bom bestellten Curator Landesherrn Dr. János in Hermannstadt bezüglich der von János Sierka aus Großfeld eingeklagten 167 fl. bis 19. October d. J. anzunehmen.

Bom Innerbüchlerer Comitatgericht an den dortigen derzeitigen Besitzer der von weil. Baron Mikolász Józsa zu Gunsten des weil. Baron Mikolász Józsa am 1. October und 1. November 1845 über 5000 fl., 5358 fl. und 990 fl. C. M. ausgefertigten Schulverschreibungen, sein diesbezügliches Eigenthumsrecht bis 19. October d. J. zu documentiren.

Gewölbs-Localität

am kleinen Ring, im Baron Rosenfeld'schen Hause, ist zu vermietten durch Finanzroth Marlin, Saggasse Nr. 1063.

Local-Veränderung.

Mit 1. October l. J. hatte ich meine bisherige Wohnung aus der Promenadegasse in die Seltauer-gasse, ins Sahn'sche Haus Nr. 159, verlegt, und indem ich dem hochgeehrten Damen-Publikum den wärmsten Dank für das bisher in mich gesetzte Vertrauen hiemit ausspreche, bitte mir dasselbe auch fernherhin geneigtst bewahren zu wollen.

Die Verfertigung der Damenkleider zur vollkommensten Zufriedenheit nach den neuesten Mode-Journalen auch für künstlich hinzuführend, bittet um recht zahlreichen Zuspruch,

hochachtungsvoll

Demeter Germann.

Damen-Schneidermeister.

Hermannstadt, den 8. October 1871. 1-3

Advertisement for J. Popelarz, featuring 'Die preisgekrönten, von der k. k. Regierung ausschließlich privilegirten, vielfach erprobten, einzig und allein als verlässlich bewährten Luftzugverschleißer für Fenster und Thüren'.

Advertisement for 'Weiterwagen' and 'Zu verkaufen' (houses and furniture).

Advertisement for 'Zu verkaufen' (clavier and harmonium) by Victor v. Heldenberg.

Advertisement for 'WASSERDICHTER REGENWANDEL' (waterproof fabric).

Advertisement for 'Wegen Uebergabe des Geschäftes gänzlicher 50% Ausverkauf 50%' (clothing sale).

Advertisement for 'Die preisgekrönten, von der k. k. Regierung ausschließlich privilegirten, vielfach erprobten, einzig und allein als verlässlich bewährten Luftzugverschleißer für Fenster und Thüren'.

Advertisement for 'Erschein' (newspaper subscription).

Advertisement for 'Nr. 241' (newspaper subscription).

Advertisement for 'Graumanns Adre' (address book).

Advertisement for 'Wegen Uebergabe des Geschäftes gänzlicher 50% Ausverkauf 50%' (clothing sale).

Advertisement for 'Wegen Uebergabe des Geschäftes gänzlicher 50% Ausverkauf 50%' (clothing sale).